

UH LEX ist eine überarbeitete Add-In-Anwendung (MS-Excel ab 97 - 2007/ OpenOffice)
zur **Berechnung von Unterhaltsansprüchen**



der minderjährigen und volljährigen Kinder gegen ihre Eltern (**Kindesunterhalt**),
der getrennt lebenden oder geschiedenen Ehegatten (**Ehegattenunterhalt**),
der Eltern gegen Ihre Kinder (**Elternunterhalt**),
sowie der **Kindesmutter** gegen den Kindeserzeuger **gem. § 1615 I BGB**

Die Anwendung unterstützt Sie in der täglichen Arbeit und ist eine große Hilfe. Sie bietet:

- neben der Berechnung der angegebenen Unterhaltsansprüche
 - die Durchführung der Vergleichsberechnung gem. SGB II, XII
 - Ermittlung d. SH-Aufwandes und anteiligen Haftung (§ 1606 III BGB)
Forderungsermittlung gem. § 367 BGB (inkl. Verzugszinsen etc.)
 - die Einkommensberechnung mit automatischer Steuerermittlung
 - auch für **Selbständige** und Gewerbetreibende

UH LEX wurde in Visual Basic für Applikationen als Add-In-Anwendung für **MS-Excel** programmiert. Es stehen alle Möglichkeiten der (notwendigen) MS-EXCEL Tabellenkalkulations-Software zur Verfügung.

Neu: Seit 2008 gibt es UH-LEX probeweise auch für das kostenlose **Open Office (Vers. 3.0)**.

Es werden vorhandene Kenntnisse in Ihrer Standard-Software sinnvoll genutzt. Sie können die in UH LEX erstellten Berechnungen kopieren, hier Ihren individuellen Wünschen entsprechend anpassen und Sie in die jeweilige Textverarbeitung einbinden bzw. übernehmen. Neben dem Aufwand der Berechnung läßt sich so auch der Schreibaufwand reduzieren. Erfreulicherweise wird die Anwendung in vielen Jugend- und Sozialämtern sowie ARGEn eingesetzt.

Leistungsmerkmale:

graf. **Benutzeroberfläche**, vordefinierte **Masken** und **Hilfe-Schaltflächen** erleichtern die vollständige und korrekte Eingabe. Eine umfassende Literatur- und Rechtsprechungssammlung, sowie alle OLG-Leitlinien und maßg. Gesetzestexte sind der Anwendung beigefügt. Die Unterhaltsberechnung erfolgt übersichtlich und vollständig. Die Berechnung des Ehegatten- und Kindesunterhaltes läßt sich ebenfalls ausführlich erstellen und steht

Der Programm-Autor war bis 2008 **Geschäftsführer** der **ARGE** für den großen **Kreis Recklinghausen** und verfügt über jahrelange prakt. Erfahrungen im Sozial- und Unterhaltsrecht. Er ist seit vielen Jahren für Institute und Akademien in sämtlichen Bundesländern zum „**Sozial- und Unterhaltsrecht**“ als Fortbildungsdozent tätig.

Eingabe Erwerbs-Eink.	Bedarf Kinder ...	Bedarf Vollj.	Gehezu Kurz-Berechnung	Kopie in diese Mappe einfügen	Bedarf (1578) ehel. LVerh. berechnen
Nicht-Erwerbs-Eink.	Bedarf Ehg./ Km. ...	Selbstbehalte ...	Kurz-Berechnung	Kopie in <u>neue</u> Mappe einfügen	! ausführliche <u>Berechnung</u>
Belastungen/ Kredite ...	Bedarf Ehg. (Rang3)	ID-Bearbeiter	Drucken		
Hilfe f. d. Anwendung	§§ Rspr.-Sammlung	OLG-Leitlinien			

für Ihre Textverarbeitung und Ihrem Schriftsatz zur Verfügung. *Berufsbedingte Aufwendungen* lassen sich alternativ pauschal oder in tats. Höhe ermitteln. Ebenfalls wird der **Erwerbsbonus** automatisch berücksichtigt.

Unterhaltes eines oder mehrerer Ehegatten bzw. Elternteile (BGH FamRZ 2008, 1911)

Über eine Schaltfläche kann ein bes. **Schema zur Ermittlung des Bedarfs gem. § 1578 BGB** eingefügt werden. das die neue Rechtsprechung zur Drittelung des Einkommens des Unterhaltspflichtigen bzw. die verhältnismäßige Aufteilung des Einkommensüberhanges (im Verhältnis 4 : 3 : 3) abzubilden versucht (vgl. BGH FamRZ 2008, 1911 mit Anm. Maurer; OLG Hamm, FamRZ 2008, 1937; Palandt, BGB-Kommentar, 67 Aufl. 2008, Rdnr.3d zu § 1578 BGB; Borth in FamRB 2008, 326). Es werden die Eintragungen aus der Berechnung übernommen und können indiv. modifiziert werden. Der sog. Quoten-Unterhalt kann wiederum individuell (z. B. um KrVers., trennungsbed. Mehraufwand) erhöht werden. Einkünfte d. Berechtigten werden (unter Abzug d. Erwerbsanreizes) berücksichtigt.